

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3824**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

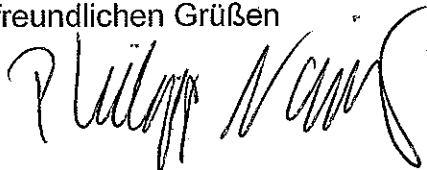
Kiel, . Dezember 2014

**Bericht über die Umsetzung des Konsolidierungsprogramms gemäß  
§ 5 Stabilitätsratsgesetz**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den  
Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach  
§ 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann

**Bericht**  
**des Landes Schleswig-Holstein**  
**an den Stabilitätsrat**

gemäß § 3 Absatz 1 der  
Vereinbarung zum Sanierungsprogramm  
nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)

07. Oktober 2014

Finanzministerium Schleswig-Holstein

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme.....</b> | <b>1</b>  |
| <b>2</b> | <b>Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen.....</b>                    | <b>4</b>  |
| 2.1.     | Einnahmen .....  | 4         |
| 2.2.     | Personalausgaben.....  | 4         |
| 2.3.     | Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen .....      | 9         |
| 2.4.     | Maßnahmen im Bereich des Hochbaus.....                                     | 15        |
| <b>3</b> | <b>Neue Maßnahmen ab 2015.....</b>   | <b>16</b> |
| <b>4</b> | <b>Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen.....</b>               | <b>17</b> |
| 4.1      | Gesamtübersicht.....   | 17        |
| 4.2      | Fortschreibung bisheriger Maßnahmen .....                                  | 18        |

## 1 Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme

### Prognose für das Jahr 2014

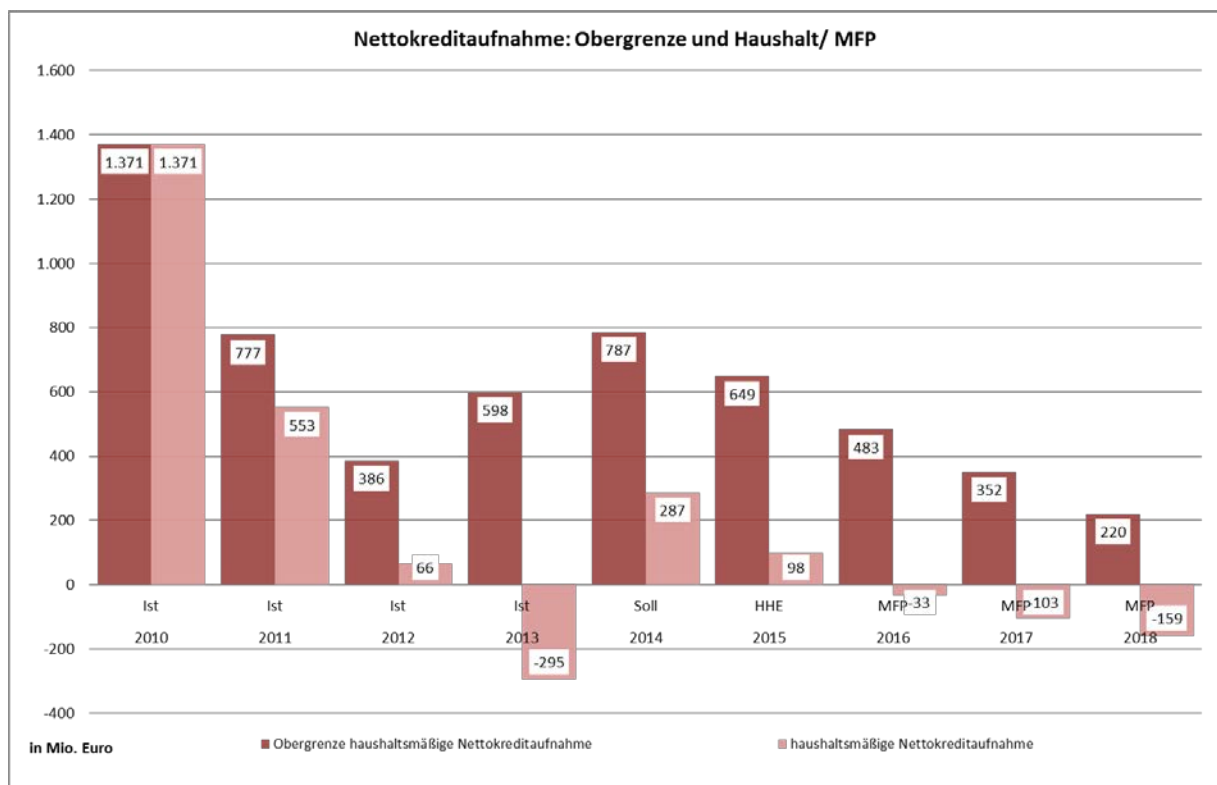
In dem im Dezember 2013 beschlossenen Haushalt für das Jahr 2014 ist eine Neuverschuldung in Höhe von rund 287 Mio. Euro veranschlagt. Die Obergrenze für die haushaltmäßige Nettokreditaufnahme liegt im Jahr 2014 bei 787 Mio. Euro. Die Vorgabe wird damit um rund 500 Mio. Euro unterschritten.

### Haushaltsentwurf 2015

In dem vom Kabinett am 17. Juni 2014 beschlossenen Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 ist eine Neuverschuldung in Höhe von rund 98 Mio. Euro veranschlagt. Die Obergrenze für die haushaltmäßige Nettokreditaufnahme liegt bei 649 Mio. Euro. Die Vorgabe wird damit um rund 551 Mio. Euro unterschritten.

### Sanierungszeitraum bis 2016

Die Mittelfristige Finanzplanung sieht für das Jahr 2016 eine Tilgung in Höhe von 33 Mio. Euro vor. Die Obergrenze für die haushaltmäßige Kreditaufnahme wird in diesem Jahr um rund 516 Mio. Euro unterschritten.



## Überleitungsrechnung 2010 - 2018

|   | 2010         | 2011         | 2012        | 2013        | 2014        | 2015        | 2016        | 2017        | 2018        |
|---|--------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|   | Ist          | Ist          | Ist         | Ist         | Soll        | HHE         | MFP         | MFP         | MFP         |
|   | in Mio. Euro |              |             |             |             |             |             |             |             |
| Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit<br>(gem. § 4 KonsoVV) | 1.318        | 1.186        | 1.054       | 922         | 791         | 659         | 527         | 395         | 264         |
| abzgl. Entnahmen aus Rücklagen                                      | 228          | 190          | 131         | 192         | 1           | 1           | 1           | 1           | 1           |
| zzgl. Zuführung zu Rücklagen  | 270          | 54           | 27          | 12          | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           |
| abzgl. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen                     |              |              |             |             |             |             |             |             |             |
| abzgl. Saldo finanzieller Transaktionen                             | -30          | -30          | -30         | -31         | -37         | -37         | -37         | -37         | -37         |
| abzgl. Einnahmen aus Überschüssen                                   |              |              |             |             |             |             |             |             |             |
| zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen                         |              |              |             |             |             |             |             |             |             |
| abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe                        |              | 53           | 80          | 80          | 80          | 80          | 80          | 80          | 80          |
| abzgl. periodengerechte Abrechnung LFA                              | 2            | -130         | 74          | 190         |             |             |             |             |             |
| <b>Obergrenze konjunkturbereinigte<br/>Nettokreditaufnahme</b>      | <b>1.387</b> | <b>1.156</b> | <b>825</b>  | <b>503</b>  | <b>747</b>  | <b>615</b>  | <b>483</b>  | <b>352</b>  | <b>220</b>  |
| abzgl. Konjunkturkomponente*  | 16           | 379          | 439         | -95         | -40         | -34         | 0           | 0           | 0           |
| <b>Obergrenze haushaltsmäßige<br/>Nettokreditaufnahme</b>           | <b>1.371</b> | <b>777</b>   | <b>386</b>  | <b>598</b>  | <b>787</b>  | <b>649</b>  | <b>483</b>  | <b>352</b>  | <b>220</b>  |
| <b>haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme</b>                          | <b>1.371</b> | <b>553</b>   | <b>66</b>   | <b>-295</b> | <b>287</b>  | <b>98</b>   | <b>-33</b>  | <b>-103</b> | <b>-159</b> |
| <b>Differenz Obergrenze und haushaltsmäßige NKA</b>                 | <b>0</b>     | <b>-224</b>  | <b>-320</b> | <b>-893</b> | <b>-499</b> | <b>-551</b> | <b>-516</b> | <b>-455</b> | <b>-378</b> |

\*) Für die Jahre 2016 und 2017 liegen die Konjunkturkomponenten noch nicht abschließend fest.

## Rechnungsgrundlagen Finanzplanung 2014 - 2018

| Jahr                                    | Ist 2013     | Soll 2014     | HHE 2015      | MFP 2016      | MFP 2017      | MFP 2018      |
|---|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Einnahmen in Mio. Euro</b>           |              |               |               |               |               |               |
| Steuern                                 | 7.329        | 7.420         | 7.809         | 8.123         | 8.431         | 8.778         |
| LFA/ BEZ/ KFZ-Steuerkomp./ KonsolHilfen | 700          | 737           | 759           | 776           | 793           | 816           |
| Veräußerungserlöse                      | 1            | 2             | 2             | 2             | 2             | 2             |
| Sonstige Einnahmen                      | 1.731        | 1.557         | 1.641         | 1.670         | 1.694         | 1.712         |
| <b>bereinigte Einnahmen</b>             | <b>9.760</b> | <b>9.716</b>  | <b>10.211</b> | <b>10.571</b> | <b>10.920</b> | <b>11.308</b> |
| <b>Ausgaben in Mio. Euro</b>            |              |               |               |               |               |               |
| Personalausgaben                        | 3.512        | 3.664         | 3.831         | 3.937         | 4.046         | 4.113         |
| lf. Sachaufwand                         | 533          | 572           | 578           | 579           | 581           | 577           |
| Zinsausgaben                            | 863          | 909           | 869           | 905           | 964           | 995           |
| KFA                                     | 1.237        | 1.411         | 1.532         | 1.527         | 1.584         | 1.648         |
| Investitionen (HG 7/8)                  | 730          | 735           | 689           | 680           | 675           | 778           |
| Sonstige Ausgaben                       | 2.770        | 2.714         | 2.810         | 2.911         | 2.968         | 3.037         |
| <b>bereinigte Ausgaben</b>              | <b>9.645</b> | <b>10.005</b> | <b>10.309</b> | <b>10.539</b> | <b>10.818</b> | <b>11.150</b> |
| bereinigte Einnahmen                    | 9.760        | 9.716         | 10.211        | 10.571        | 10.920        | 11.308        |
| bereinigte Ausgaben                     | 9.645        | 10.005        | 10.309        | 10.539        | 10.818        | 11.150        |
| <b>Saldo</b>                            | <b>115</b>   | <b>-288</b>   | <b>-98</b>    | <b>32</b>     | <b>102</b>    | <b>158</b>    |

## 2 Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen

### 2.1. Einnahmen

- **Lfd. Nr. 26 Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (IED):**  
Für die mit der IED verbundenen Aufgaben wie die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren oder die Auflagen- und Anlagenüberwachung sind Gebührentatbestände geschaffen worden. Ein Erlass zur Einführung des Überwachungsplans Schleswig-Holstein und der Aufstellung des Überwachungsprogramms ist an die Vollzugsbehörden ergangen. Der Überwachungsplan ist im Landwirtschafts- und Umweltportal veröffentlicht. Bei 372 IE-Anlagen, für die im Mittel alle 2 bis 3 Jahre Vor-Ort-Besichtigungen durchgeführt werden, werden im Rahmen der Anlagenüberwachung Gebühreneinnahmen von ca. 300 TEuro jährlich (pro Überwachung durchschnittlich ca. 2.000 Euro) prognostiziert.

Durch die weiterhin hohe Anzahl von Genehmigungsverfahren werden zumindest auch im Jahre 2015 weitere 300 TEuro erwartet.

- **Lfd. Nr. 8 Erhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein:** Durch die Erhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein für nicht anlassbezogene Proben kann mit den zu erwartenden zusätzlichen eigenen Einnahmen die Zuwendung an das Landeslabor zukünftig vermindert werden. Im Hinblick auf die bisher nicht geklärte rechtliche Zulässigkeit solcher Gebühren wird die Einführung für den Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände weiterhin vorerst zurückgestellt, bis die EU den Rechtsrahmen gesetzt hat.

Für den Bereich Futtermittel wird die Erhebung von Gebühren verwaltungsrechtlich vorbereitet, die finanziellen Auswirkungen können noch nicht benannt werden.

### 2.2. Personalausgaben

**Stellenabbau:** Die angekündigte Reduzierung der Planstellen und Stellen des Landes um etwa zehn Prozent im Zeitraum 2010 bis 2020 befindet sich in der Umsetzung: Im Zeitraum bis 2016 erfolgt eine Reduzierung des Stellenbestandes um rund 3.000 Stellen, bis zum Jahr 2020 um rund 5.340 Stellen.

|   | insgesamt<br>bis 2020 | 2011-2013<br>erbracht | 2014<br>im Haushalt<br>berücksich-<br>tigt | 2015 | 2016-2020<br>vorgesehen |
|---|-----------------------|-----------------------|--|------|-------------------------|
| Geschäftsbereich (GB) der<br>Staatskanzlei  | 31                    | 16                    | 3  | 3    | 9                       |
| GB des Innenministeriums  | 526                   | 76                    | 1  | 30   | 419                     |
| GB des Finanzministeriums   | 393                   | 132                   | 52   | 43   | 166                     |
| GB des Ministeriums für<br>Wirtschaft, Arbeit, Verkehr<br>und Technologie                   | 73                    | 32                    | 6  | 5    | 30                      |
| GB des Ministeriums für<br>Bildung und Wissenschaft   | 3.796                 | 556                   | 473  | 546  | 2.221                   |
| <i>ohne Lehrkräfte</i>  | 80                    | 43                    | 8  | 6    | 23                      |
| <i>Lehramtsanwärter/-innen /<br/>Studienreferendare/-innen</i>                              | 475                   | 0                     | 100  | 175  | 200                     |
| <i>Lehrkräfte</i>   | 3.241                 | 513                   | 365  | 365  | 1.998                   |
| GB des Ministeriums für<br>Justiz, Kultur und Europa  | 247                   | 87                    | 32   | 28   | 100                     |
| GB des Ministeriums für<br>Soziales, Gesundheit, Familie<br>und Gleichstellung              | 93                    | 56                    | 16   | 11   | 10                      |
| GB des Ministeriums für<br>Energiewende, Landwirt-<br>schaft, Umwelt und ländliche<br>Räume | 186                   | 55                    | 26   | 18   | 87                      |
| Summe   | 5.345                 | 1.010                 | 609  | 684  | 3.042                   |

Infolge des Stellenabbaus ergibt sich für den Zeitraum 2011 – 2015 ein Einsparvolumen in Höhe von rund 86 Mio. Euro.

Neben der Umsetzung des beschlossenen Stellenabbaus beabsichtigt die Landesregierung, beginnend mit dem Jahr 2014 insgesamt 728 Stellen für Lehrkräfte zu schaffen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen erfolgt aus Landesmitteln, die aufgrund der Übernahme der Finanzierung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch den Bund frei werden.



Der Stellenabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft – Bereich Lehrkräfte – stellt sich unter Berücksichtigung beider Aspekte wie folgt dar:

|   | insgesamt<br>bis 2020 | 2011-2013<br>erbracht | 2014<br>im Haushalt<br>berücksich-<br>tigt | 2015 | 2016-2020<br>vorgesehen |
|---|-----------------------|-----------------------|--|------|-------------------------|
| Lehrkräfte<br><br>bisher vorgesehene<br>Stelleneinsparungen | 3.241                 | 513                   | 365  | 365  | 1.998                   |
| zusätzliche Stellen   | -728                  |                       | -228                                       | -200 | -300                    |
| neuer Sachstand - netto                                     | 2.513                 | 513                   | 137  | 165  | 1.698                   |

In der Summe führen beide Aspekte dazu, dass bis zum Jahr 2020 noch eine Netto-Reduzierung des Stellenbestandes um rund 4.600 Stellen erfolgt:

|       |       |       |     |     |       |
|-------|-------|-------|-----|-----|-------|
| Summe | 4.617 | 1.010 | 381 | 484 | 2.742 |
|-------|-------|-------|-----|-----|-------|

Mit der Schaffung der 728 zusätzlichen Lehrerstellen ist für das Land keine zusätzliche finanzielle Belastung verbunden, das mit dem Stellenabbauprogramm angestrebte Konsolidierungsvolumen in Höhe von insgesamt 215 Mio. Euro wird erreicht.

Folgende wichtige Projekte unterstützen das Gelingen des Stellenabbaus:

- **Lfd. Nr. 27 Personalverwaltung (Kooperation Personaldienste):** Stand 2014: Die Staatskanzlei hat nach der umfangreichen Reorganisation des Projektes im Jahre 2013 nunmehr mit der Produktivsetzung des Verfahrensmoduls KoPers/ Versorgung im März 2014 einen ersten wichtigen Meilenstein des IT-Projektes erreicht. Das Projekt hat zudem auf Basis des Kabinettsbeschlusses vom 29. Oktober 2013 alle Personalprozesse überprüft und optimiert. Die Sollmodellierung der Personalprozesse wurde im August 2014 abgeschlossen. Die Grundlagen für eine zukünftige Arbeitsteilung im Personalmanagement des Landes sind damit geschaffen. Die Personalarbeit wird nicht – wie bisher – klassisch zwischen Verwaltung und Abrechnung getrennt sein. Das Projekt hat zusammen mit den Ressorts eine neue Form der Arbeitsteilung zwischen dezentralen Einheiten und einem zentralen Dienstleistungszentrum definiert (kooperatives Personalmanagement).

Die organisatorischen Soll-Prozessmodelle müssen im weiteren Projektverlauf weiter detailliert, in der Software implementiert und auf ihre Ablauffähigkeit über-

prüft werden. Parallel hierzu wird der Aufbau eines Dienstleistungszentrums Personal aus dem bestehenden Finanzverwaltungsamt geplant.

Entwicklungen 2015: In 2015 sollen die noch fehlenden Abrechnungsmodule (Besoldung und Entgelt) eingeführt werden und zu einer vollständigen Ablösung des Altverfahrens PERMIS-A im Finanzverwaltungsamt führen. Der nächste Schritt wird die Pilotierung des integrierten Systems und der neuen prozessualen Abläufe im Zusammenspiel zwischen den Ressorts und dem Dienstleistungszentrum Personal bilden. Nach erfolgreicher Pilotierung ist ein sukzessiver Rollout in die anderen Ressorts vorgesehen. Damit werden auch die Synergieeffekte aus IT-Einführung und Reorganisation sukzessive erzielt.

- **Lfd. Nr. 29 „Zukunft Steuerverwaltung 2020“**: Im Kooperationsraum Südwest, bestehend aus den Finanzämtern Bad Segeberg, Dithmarschen, Elmshorn, Itzehoe und Pinneberg, ist im Januar 2013 eine Regionale Betriebsprüfungseinheit errichtet worden.

Der wirtschaftliche Einsatz von Prüfern im Außendienst wird optimal gefördert, indem Finanzämter mit unterschiedlichen Betriebsstrukturen in den Kooperationsräumen enger zusammenarbeiten. Die Prüferressourcen innerhalb der Kooperationsräume können gezielt für die Aufklärung der prüfungswürdigsten Sachverhalte eingesetzt werden. Damit wird das Steuerausfallrisiko des Staates minimiert. Regionale Betriebsprüfungseinheiten bieten auch eher die Möglichkeit, Spezialwissen auszubilden und dieses planvoll einzusetzen. Der in den nächsten 10 Jahren stattfindende personelle Umbruch und der damit einhergehende Verlust von Erfahrungswissen in den Betriebsprüfungsstellen kann durch die ämterübergreifende Nutzung der verbleibenden Personalressourcen spürbar gemildert werden.

Zum 1. Januar 2014 ist auch im Kooperationsraum Südost, bestehend aus den Finanzämtern Lübeck, Ostholstein, Ratzeburg und Stormarn, eine Regionale Betriebsprüfungseinheit errichtet worden.

Eine flächendeckende Einführung der Regionalen Betriebsprüfungseinheiten ist nach Ablauf der zweijährigen Pilotierungszeit im Kooperationsraum Südost und nach Auswertung der Pilotierungserfahrungen – vorbehaltlich der Empfehlung zur landesweiten Einführung – vorgesehen. Dies würde eine Ausdehnung auf die Kooperationsräume Nord und Mitte bedeuten.

Die Entwicklung von Kooperationsräumen wird nur in einem fortlaufenden Prozess gelingen. Organisationsmaßnahmen zur Stärkung des Kooperationsgedankens bedürfen deshalb der ständigen Begleitung durch das Finanzministerium. Aus diesem Grund ist in der Verantwortung des Organisationsreferates eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die sich mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Einrichtung von Kooperationsräumen befasst.

Die verschiedenen Strukturmaßnahmen des Gesamtprojekts „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ führen in den kommenden Jahren zu beachtlichen Personaleinspa-

rungen in der Größenordnung von etwa 120 Stellen und leisten damit einen Beitrag zum Personalabbaupfad.

- **Lfd. Nr. 32 IT-Maßnahmen / Verlagerung operativer Tätigkeiten auf Dienstleister:** Die Landesregierung kann durch die bereits bestehende Standardisierung im Bereich der zentralen Infrastrukturdienste auf eine bestehende Konzeptlage zugreifen. Diese wird erweitert, um den Dienststellen eine fertig durchgeplante Lösung für die Verlagerung operativer Tätigkeiten auf externe Dienstleister (in diesem Fall: Dataport) anzubieten.

Für diese Lösung werden die technischen und organisatorischen Konzepte zzt. mit den Dienststellen final abgestimmt. Der erste Meilenstein wurde Ende des 1. Quartals mit dem Aufbau der notwendigen Infrastruktur und einer pilothaften Umsetzung erreicht.

Aktuell laufen die Vorbereitungen, die neuen Konzepte im Zentralen IT-Management (ZIT SH) und nachfolgend in der Staatskanzlei unter Führung des CIO zu erproben. Nach Einführung der notwendigen Prozesse im Kleinen soll das Modell sukzessive ausgedehnt und auf größere Bereiche der obersten und oberen Landesbehörden ausgerollt werden. Eine entsprechende Detailplanung wird Anfang 2015 vorliegen.

Die Landesregierung wird durch diese Verlagerung deutliche Änderungen in der Personalstruktur und den durchgeführten Tätigkeiten erwirken. Dieses betrifft mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die IT-Dienstleistungen erbringen. In den für 2014 / 2015 geplanten Projektphasen werden 200 Vollzeit-Äquivalente betrachtet. Die Verlagerung auf einen externen Dienstleister wird dazu führen, dass dort die bisher dezentral durchgeführten Tätigkeiten zentral gebündelt und für mehrere Dienststellen übergreifend durchgeführt werden. Zusammen mit einer Restrukturierung der bereits zentralisierten Dienste erwartet die Landesregierung ab 2016 jährliche Einsparungen von 2,5 Mio. Euro. Einsparungen für 2015 lassen sich ab dem 4. Quartal 2014 quantifizieren.

Alle Angaben über die zu erwartenden Einsparungen basieren auf Schätzungen des Dienstleisters Dataport auf der Grundlage von Erfahrungen mit einer gleichartigen Vorgehensweise in Hamburg und Bremen. Langfristig wird mit dieser Änderung eine umfassende Änderung des bisherigen Betriebs der IT-Infrastruktur der Dienststellen vor Ort erreicht und die bisher damit verbundene Bindung von landeseigenem Personal aufgehoben.

- **Lfd. Nr. 33 elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen:** Die Landesregierung hat die verbindliche Einführung einer elektronischen Aktenführung beschlossen. Die bisher nur partiell vorhandene Umsetzung wird jetzt durch verbindliche Einführungsprojekte in den Jahren 2014-2017 vervollständigt werden. Durch eine zentral gesteuerte, einheitliche Informationsarchitektur und ein zentral organisiertes Daten-Management wird die Landesregierung eine einheitliche, ver-

bindliche Sicht auf die für die Verwaltungserledigung notwendigen Daten bereitstellen und sicherstellen, dass alle für einen Verwaltungsvorgang relevanten Daten in elektronischer Form vorliegen und direkt elektronisch genutzt werden können. Die Landesregierung wird hierzu die bestehenden Fachverfahren und das bestehende Intranet der Landesverwaltung stärker koppeln, um den Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern einen einheitlichen und weitreichenden Zugriff auf qualitätsgesicherte Verwaltungsinformationen zu geben.

Diese interne Informationsarchitektur wird durch ein einheitliches Vorgehen zur ausschließlich elektronischen Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Prozessen zum Antrags- und Fallmanagement ergänzt.

Die Landesregierung hat für 2014 Umsetzungsprojekte sowohl für ein Datenmanagement als auch für eine Neukonzeption der zentralen internen Informationsangebote geplant und befindet sich in den vorbereitenden Schritten.

Diese Arbeiten werden dazu führen, dass die Fähigkeit zur Reorganisation der Aufbau- und Ablauforganisation der Landesverwaltung deutlich gestärkt wird. Direkte haushaltswirksame Einsparungen werden sich in kommenden Projekten ergeben, in denen Fachverfahren innoviert oder neu eingeführt werden müssen. Hier werden die Vorarbeiten zur einheitlichen Schnittstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie zur internen Bereitstellung von Verwaltungsdaten eine Entlastung der Projektansätze erbringen.

- **Lfd. Nr. 39 Neuausrichtung der Bodenordnung:** Im Zuge einer Neuausrichtung der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz werden ab 2015 neue Bodenordnungsverfahren nur noch im Interesse des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft eingeleitet. Gegenüber der bisherigen inhaltlich breiter aufgestellten Einleitungspraxis ergibt sich mittelfristig (bis 2018) eine Reduzierung um ca. 10 Bodenordnungsverfahren. Die daraus resultierenden Personaleinsparungen können ab 2016 schrittweise wirksam werden. Das maximale Einsparvolumen von rd. 450 TEuro/Jahr ab 2018 wird aufgrund fachlicher und personalrechtlicher Aspekte nicht in vollem Umfang realisierbar sein. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus.

### 2.3. Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen

- **Lfd. Nr. 4 Überführung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL:** Beim Ausschuss der GWK im Februar 2014 wurde die Angelegenheit auf Oktober 2014 vertagt. Mit der Überführung in die Gemeinschaftsfinanzierung wäre eine Entlastung des Landeshaushalts von rd. 1 Mio. Euro verbunden.

- **Lfd. Nr. 12 Eingliederungshilfe:** Die Landesregierung ist bestrebt, durch folgende gesetzgeberische Initiativen und Maßnahmen mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe die Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe weiter zu begrenzen:
  1. Mit der Novellierung des AG-SGB XII spätestens ab 2015 Einführung eines neuen Finanzierungssystems, das die getrennte Finanzierungsverantwortung für ambulante und stationäre Leistungen zugunsten der gemeinsamen Finanzierungsverantwortung von Land und Kommunen für Ausgaben der Sozialhilfe aufhebt und dadurch Hemmnisse bei der Ambulantisierung und sozialräumlichen Entwicklung beseitigt. Dies verstärkt Anreize zur wirtschaftlichen Aufgabenerledigung.
  2. Weiterentwicklung des Budgetmodells zwischen Land und Kommunen, Begrenzung der Nachfinanzierung durch das Land.
  3. Etablierung eines gemeinsamen Steuerungsgremiums von Land und Kommunen, um Angebotsstrukturen und Leistungsformen weiterzuentwickeln, gemeinsame Verfahrensstandards, z.B. in der Hilfeplanung, zu entwickeln und somit den Zugang zu Leistungen sozialer Teilhabe landesweit vergleichbar zu gestalten.
  4. Vereinbarung von Modellprojekten, die Menschen mit Behinderung Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen und den Übergang aus Werkstätten verbessern.
  5. Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte bei Projekten zum Abbau von Plätzen in stationären Einrichtungen, zum Ausbau niedrigschwelliger Unterstützungsangebote und zur sozialräumlichen Entwicklung, die auch mit der Erprobung alternativer Finanzierungsmodelle, z.B. Budgetfinanzierung von Einrichtungen und Einrichtungsträgern, einhergehen.

Alle Maßnahmen werden systembedingt über längere Zeiträume entwickelt werden müssen und werden mittel- bis langfristig kostendämpfende Effekte erzielen. Ihre Wirkung wird zudem beeinflusst durch externe Faktoren, z.B. einen Anstieg der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe aufgrund demografischer Entwicklungen. Jede bezifferte Prognose für eine Begrenzung des Kostenanstiegs birgt daher ein Risiko, die angestrebten Ziele nur im Kontext dieser Unwägbarkeiten zu erreichen. Nach den aktuellen Planungen des zuständigen Ministeriums werden ab 2015 Kostendämpfungsmaßnahmen wirksam. Die bisherigen Kostenansätze für 2015 werden um bis zu 5,2 Mio. Euro unterschritten.
- **Lfd. Nr. 2 Straßenbauverwaltung (LBV-SH):** Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) untersuchen, wie weitere Effizienzen im Bereich der Straßenbauverwaltung gehoben werden können. Inzwischen sind eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel, die Aufbau- und Ablauforganisation des Landesbetriebes weiter zu verschlanken, erarbeitet worden. Die Realisierbarkeit

wird von einer Arbeitsgruppe geprüft. Erste Vorschläge befinden sich bereits im Umsetzungsprozess. Eine Organisationsuntersuchung für den Bereich „vice“ wurde in Auftrag gegeben.

- **Lfd. Nr. 3 Wirtschaftsförderung:** Unter dem Titel „Landesprogramm Wirtschaft“ werden in der Förderperiode 2014- 2020 die Mittel des Landes, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gebündelt. Das Operationelle Programm (OP) EFRE 2014-2020 befindet sich im Genehmigungsverfahren. Mit Einführung der damit verbundenen Umsetzungsstrukturen ab 2014 sollen Schnittstellen der Programmabwicklung reduziert werden. Die bisherigen regionalen Geschäftsstellen werden beispielsweise nicht mehr gefördert, deren Aufgaben bei den mit der Abwicklung betrauten Dienstleistern konzentriert.
- **Lfd. Nr. 6 Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten:** Bis 2013 wurde der Zuschuss um 200 TEuro abgesenkt. Zudem wurde die Beteiligung des Landes an den Erträgen der Landesforstanstalt mit Beschluss über den Haushalt 2014 umgesetzt, 100 TEuro wurden dem Landeshaushalt zugeführt. Die Fortführung wird im Zusammenhang mit den weiteren Überlegungen zur Finanzierung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, insbesondere in Hinblick auf die von ihr zu leistenden Gemeinwohlleistungen, geklärt. Für den Fall, dass eine Fortführung nicht erfolgen sollte, wird im Zuge der Konkretisierung des Maßnahmenprogramms für das Jahr 2016 im Herbst 2015 eine Ersatzmaßnahme benannt.
- **Lfd. Nr. 7 Landwirtschaftskammer:** Die in der Zielvereinbarung 2011-2015 geplante schrittweise Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer für Selbstverwaltungsaufgaben i.H.v. jährlich 190 TEuro wird planmäßig umgesetzt. Gespräche über den Abschluss einer Zielvereinbarung ab 2016 werden in 2015 aufgenommen. Für die für das Jahr 2016 im Sanierungsprogramm vorgesehene letzte Tranche der Reduzierung wird im Zuge der Konkretisierung des Maßnahmenprogramms für das Jahr 2016 im Herbst 2015 eine Ersatzmaßnahme benannt.
- **Lfd. Nr. 14 Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes:** Der Masterplan des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 30. Mai 2011 zur Umsetzung des GESTA-Projektberichts befindet sich hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen/Meilensteine zur Erreichung der geplanten Einsparungen von rd. 1,35 Mio. Euro (ca. 30 Vollzeitäquivalente) im Plan. Der Anteil SH beträgt rd. 56 v. H.  
Da das Statistikamt auf Zuschüsse durch die Träger angewiesen ist, ist davon auszugehen, dass keine Finanzmittel an das Land zurückgezahlt werden. Vielmehr

wird das Ziel verfolgt, den jährlichen Zuschuss an das Statistikamt zu senken bzw. nicht weiter erhöhen zu müssen.

- **Lfd. Nr. 35 Schließung des Hafens Friedrichskoog:** Das Vorhaben, die landeseigenen Häfen in private Trägerschaft zu überführen, konnte nicht realisiert werden. Die Landesregierung hat daher beschlossen, den Hafen Friedrichskoog zu schließen. Dadurch werden dauerhaft 800 TEuro jährlich eingespart. Um die Voraussetzungen für die Schließung des Hafens zu schaffen, sind in der Eckwerteplanung für die Jahre 2015/16 Investitionsmittel in Höhe von rund 3 Mio. Euro zur Errichtung eines Schöpfwerkes und einer Ersatzseewasserversorgung der Seehundstation berücksichtigt. Die formelle Einziehung des Hafens wurde verkündet. Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren für den Bau eines Schöpfwerkes.
- **Lfd. Nr. 11 Arbeitsmarktförderung:** Das Konsolidierungsprogramm des Jahres 2012 sieht vor, dass die Landesregierung die Landesmittel für das Arbeitsmarktprogramm um bis zu 1,7 Mio. Euro senken wird. Im Jahr 2013 erfolgte eine erste Reduzierung der Landesmittel von 4,7 auf 4,0 Mio. Euro. Eine weitere Reduzierung erfolgt im neuen Arbeitsmarktprogramm (Förderperiode 2014-2020). Das neue Arbeitsmarktprogramm, das im Jahr 2015 das erste Mal umfassend wirkt, sieht eine Kofinanzierung durch Landesmittel für das Jahr 2015 i.H.v. 3,4 Mio. Euro und damit eine weitere Einsparung von 600 TEuro vor. Die Reduzierung ist möglich durch eine Konzentration auf weniger Förderangebote sowie durch eine stärkere Beteiligung der Projektträger an der Kofinanzierung. Alle zwei Jahre (erstmalig 2016) werden geringere Landesmittel für Zuwendungen benötigt. Hintergrund hierfür ist der zweistufige Aufbau eines Förderangebotes (Entwicklung eines Qualifizierungsmoduls und Umsetzung des Qualifizierungsmoduls). Für die zweite Phase der jeweils zweijährigen Förderung werden private Mittel eingefordert. Um den angestrebten Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 1,7 Mio. Euro zu erreichen, wird im Jahr 2016 eine weitere Reduzierung erfolgen.
- **Lfd. Nr. 21 Neuordnung der Hochschulmedizin:** Eckpunkte der Neuordnung der Hochschulmedizin sind mit den betroffenen Hochschulen, dem Medizinausschuss und dem Vorstand des UKSH diskutiert worden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Diskussion wird ein Referentenentwurf erarbeitet, der im Frühjahr 2015 dem Kabinett vorgelegt werden soll. Dieser wird die institutionelle Zusammenarbeit beider Hochschulen weiter in einem campusübergreifenden Zentrum stärken. Dadurch werden ab 2016 Synergieeffekte gehoben, so dass der Zuschuss an die Hochschulen für Forschung und Lehre (FuL) bis 2020 um 3 Mio. € gesenkt werden kann. Durch standortübergreifende Zusammenlegung von Kliniken und Instituten und dem damit verbundenen Abbau von strukturbildenden Professuren können ab 2018 weitere Einsparungen erzielt werden. Bis 2020 wird der Zuschuss für FuL daher um weitere 5 Mio. € abgesenkt. Eine Kürzung um weitere 2 Mio. € kann FuL

in der Medizin durch Einschränkungen von Berufungszusagen und in der Forschung auffangen.

Der Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) hat ein Einsparkonzept, „Road Map“, auf den Weg gebracht, das die Ausgaben im stationären Bereich senken und die Einnahmen steigern soll. Auch für die Ambulanzen und die Extremkostenfälle werden zurzeit Maßnahmen entwickelt, die zu Effizienzsteigerungen und vor allem zu höheren Erlösen führen werden. Ziel der Maßnahmen ist es, den sonst notwendig werdenden Defizitausgleich durch das Land um mindestens 10 Mio. Euro jährlich bis spätestens 2020 zu senken. Dieser Prozess wird durch eine Staatssekretärsarbeitsgruppe der Landesregierung überwacht. Das UKSH ist eine landesmittelbare Anstalt, für die das Land als Gewährträger einzustehen hat.

- **Lfd. Nr. 31 Mobile Telefonie:** Das zentrale IT-Management der Landesverwaltung (ZIT SH) bereitet die Übernahme der mobilen Daten- und Sprachkommunikation in den zentralen IT-Haushalt vor. Um die Vertragslagen und das Ausgabevolumen einschätzen zu können, hat das ZIT SH im Februar 2014 eine landesweite Erhebung der Netzzugänge und mobilen Endgeräte angestoßen. Die Ressorts haben die Daten dem ZIT SH vorgelegt. Die Daten werden aktuell ausgewertet. Erste Rückschlüsse und ggf. Entscheidungen, die Leistungen im ZIT SH zu konzentrieren, sind im Oktober 2014 zu erwarten.

Durch eine erstmals verbundene Betrachtung der Großbereiche Telefonie, Mobilfunk, Weitverkehr und der lokalen Netze in einem integrierten Konzept erwartet das ZIT SH Einsparungen vor allem auf Seiten der Dienstleister auf Basis größerer, gebündelter Auftragsvolumina. Im Bereich der Steuerung auf Seiten der Landesverwaltung werden durch Zentralisierung von Tätigkeiten weiterhin Einsparungen im Personalbereich von bis zu 7 Vollzeit-Äquivalenten erwartet.

Die Verlagerung hat bereits begonnen. Auf Seiten des Dienstleisters wurde eine initiale Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen, die parallel zur Übertragung weiterer Aufgaben aufwachsen wird. Das ZIT SH erarbeitet hier modular aufgebaute Pflichtenhefte, um eine thematisch koordinierte Konsolidierung und Bündelung von bisher vereinzelt Aufträgen umzusetzen.

Die Höhe der Einsparungen ist aktuell nicht belastbar zu schätzen. Erfahrungen aus bisherigen Konsolidierungsprojekten lassen Einsparungen in Höhe von 3 bis 4 Mio. Euro pro Jahr ab 2015 / 2016 im Landeshaushalt Schleswig-Holstein erwarten.

- **Lfd. Nr. 28 E-Beihilfe:** Es ist weiterhin das Ziel, ab 2016 Einsparungen im Beihilfetransfervolumen von rd. 3,5 bis 4 Mio. Euro p.a. zu realisieren. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus.

Entgegen der Berichtserstattung im Frühjahr 2014 verschiebt sich die Einführung (Pilotierung) aufgrund von Verzögerungen in der Entwicklung auf Februar 2015.



- **Lfd. Nr. 40 Stellenabbau im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr:** Abweichend von dem bisher mitgeteilten Umsetzungsstand mussten die Planungen zum Stellenabbau LBV-SH aus aktuellem Anlass geändert werden. Wesentlicher Grund für die Abweichung ist der zur beschleunigten Abarbeitung der Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgericht zur Planfeststellung der A 20 im Abschnitt Weede-Wittenborn (Bereich südlich Bad Segeberg) erforderliche Bedarf an Personal. Deshalb wurde zwischen dem zuständigen MWAVT sowie dem LBV-SH vereinbart, die Planfeststellungsbehörde temporär um 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verstärken. Durch die vorgenommenen Verschiebungen bei den Einsparbeiträgen wird eine entsprechende Finanzierung dieser temporären Maßnahme ermöglicht. Das verabredete Einsparziel bis 2020 (Einsparung von 130 Stellen mit einem Budgeteffekt – ausgehend von 2014 bis 2020 – von 3,4 Mio. Euro) wird trotz dieser temporären Maßnahme erreicht.

#### 2.4. Maßnahmen im Bereich des Hochbaus

Die im Sanierungsprogramm vorgesehene Rückführung der Ausgaben im Bereich des Hochbaus wird planmäßig umgesetzt. Der vereinbarte Sanierungsbeitrag von 45 Mio. Euro bis 2016 wird erreicht.

Im Rahmen der Umsetzung werden im Zeitraum 2015 - 2016 weitere Einsparungen in Höhe von rd. 17 Mio. Euro berücksichtigt. Hierzu werden die Ausgaben im Bereich des Hochschulbaus und des Verwaltungsbaus planmäßig reduziert.

Entsprechend der Mitteilung im Frühjahr 2014 wird sich die Rückführung der Hochbaumittel wie folgt darstellen:

|  | 2011         | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | Summe |
|--|--------------|------|------|------|------|------|-------|
|  | in Mio. Euro |      |      |      |      |      |       |
| Rückführung Hochschulbauausgaben           | -2           | -6   | -5   | -5   | -3,9 | -4,3 | 26,2  |
| Rückführung der Ausgaben im Verwaltungsbau | -3           | -1   | -1   | -5   | -4,1 | -4,7 | 18,8  |

**3 Neue Maßnahmen ab 2015**

Die bisher vorgesehenen Maßnahmen werden im Wesentlichen planmäßig umgesetzt, ggf. werden im kleineren Umfang Ersatzmaßnahmen zum Jahr 2016 zu benennen sein, um das angestrebte Konsolidierungsvolumen zu erreichen. Die in der Sanierungsvereinbarung festgelegte Obergrenze der Kreditaufnahme wird auch im Finanzplanungszeitraum mit großem Sicherheitsabstand eingehalten. Die Fortschreibung des Sanierungsprogramms sieht deshalb für das Jahr 2015 zunächst keine neuen Maßnahmen vor.

## 4 Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen

### 4.1 Gesamtübersicht

|  |   | 2012                                     | 2013         | 2014         | 2015         | 2016         |              |
|--|---|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|  |   | - in Mio. Euro -                         |              |              |              |              |              |
| 1  | Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 <sup>1)</sup><br>(Anlage 1 des Programms Okt. 2011)                            | mit SanProgr. angestrebt                 | 165,2        | 128,0        | 100,4        | 99,3         | 100,1        |
|  |   | erreicht/ angepasst (ab 2013)            | 165,2        | 119,1        | 91,5         | 90,4         | 91,2         |
| 2  | Konsolidierungsmaßnahmen ab dem<br>Doppelhaushalt 2011/2012 <sup>2)</sup><br>(Anlage 2 des Programms Okt. 2011) | mit SanProgr. angestrebt                 | 5,5          | 9,2          | 10,1         | 11,3         | 11,6         |
|  |   | erreicht (2012) / angepasst<br>(ab 2013) | 11,6         | 5,3          | 5,7          | 6,4          | 6,4          |
| 3  | Stellenabbaupfad <sup>3)</sup>  | mit SanProgr angestrebt                  | 40,8         | 47,1         | 66,9         | 93,8         | 123,8        |
|  |   | erreicht                                 | 35,0         | 41,3         | 61,0         | 61,0         | 61,0         |
| 4  | Hochbau   | mit SanProgr angestrebt                  | 12,0         | 18,0         | 28,0         | 36,0         | 45,0         |
|  |   | erreicht                                 | 12,0         | 18,0         | 28,0         | 28,0         | 28,0         |
| 5  | Maßnahmenplanung Herbst 2012-2014   | mit SanProgr angestrebt                  |              | 22,2         | 153,6        | 165,4        | 173,2        |
|  |   | erreicht                                 |              | 23,2         | 155,7        | 155,7        | 155,7        |
| <b>Summe</b>   |   | mit SanProgr. angestrebt                 | <b>223,5</b> | <b>224,5</b> | <b>359,0</b> | <b>405,8</b> | <b>453,7</b> |
|  |   | erreicht                                 | <b>223,8</b> | <b>206,8</b> | <b>341,9</b> | <b>341,5</b> | <b>342,3</b> |
| <sup>1)</sup> bereinigt um Doppeldarstellungen zu Zf. 2 (Titelliste): Landesblindengeld, Ausgaben für Frauenhäuser   |   |  |              |              |              |              |              |
| <sup>2)</sup> 2012 angestrebt: Wirkung aus Sanierungsprogramm<br>2012 erreicht: Summe aus angestrebt und Differenz zwischen Soll und Ist   |   |  |              |              |              |              |              |
| <sup>3)</sup> Der Wert "erreicht 2012" wird gegenüber den Meldungen bis Herbst 2013 um 5,8 Mio. Euro nach unten korrigiert, weil Einsparungen im Bereich der Lehrkräfte im ersten Jahr nur jahresanteilig (für 5 Monate) anfallen. Die volle Jahreswirkung der Stelleneinsparungen im Bereich der Lehrkräfte bis 2020 wird erst 2021 erreicht. |   |  |              |              |              |              |              |

## 4.2 Fortschreibung bisheriger Maßnahmen

| Kurzbezeichnung der Maßnahme   | finanzielle Gesamtwirkung p.a.<br>in TEuro | finanzielle Auswirkungen in TEuro   |      |   |      | Bemerkungen  |
|--|--|---|------|---|------|--|
|  |  | 2013  | 2014 | 2015                                    | 2016 |  |
| 1 Effizienzgewinne in der Hochschulverwaltung  | 500  | -   | 500  | 500                                     | 500  | umgesetzt  |
| 2 Effizienzgewinne in der Straßenbauverwaltung   | 500  | Die Maßnahmen werden derzeit erarbeitet. Jährliche Einsparbeträge können noch nicht benannt werden.                             |      |   |      |  |
| 3 Effektivität im Bereich der Wirtschaftsförderung   | 500  | Einsparvolumen kann noch nicht konkretisiert werden, Umsetzungsstrukturen für das neue OP EFRE 2014-2020 werden 2014 erarbeitet |      |   |      |  |
| 4 Überführung des Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL                                       | 938  | kann noch nicht benannt werden, im Ausschuss der GWK auf Oktober 2014 vertagt   |      |   |      |  |
| 5 Angleichung der Aufnahmekapazitäten des vorklinischen und klinischen Studienabschnitts bei den Studienplätzen in der Medizin | --   | -   | -    | -                                       | -    | wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 21       |
| 6 Kürzung der Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten   | 300  | 200   | 300  | Höhe des Sanierungsbeitrages noch offen |      |  |
| 7 Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer   | 190  | 190   | 190  | 190                                     | 190  | Zielvereinbarung bis 2015; ggf. ab 2016 Ersatzmaßnahme |

| Kurzbezeichnung der Maßnahme | finanzielle Gesamtwirkung p.a.<br>in TEuro | finanzielle Auswirkungen in TEuro  |        |        |        | Bemerkungen                                      |
|------------------------------|--|--|--------|--------|--------|--|
|                              |  | 2013   | 2014   | 2015   | 2016   |  |
| 8                            | 500  | Gebührenerhebung für bestimmte Leistungen des Landeslabors wurde vorerst zurückgestellt, bis die EU den Rechtsrahmen gesetzt hat |        |        |        |  |
| 9                            | 460  | 378  | 463    | 463    | 463    | umgesetzt  |
| 10                           | 35.000                                     | -  | 35.000 | 35.000 | 35.000 | umgesetzt  |
| 11                           | 1.700                                      | 700  | 700    | 1.300  | 1.300  |  |
| 12                           | 5.200                                      | 3.000  | 5.000  | 5.200  | 5.200  |  |
| 13                           | --   | -  | -      | -      | -      | wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 22 |
| 14                           | 770  | 495  | 495    | 495    | 770    | Anteil Schleswig-Holstein (55%)                  |

| Kurzbezeichnung der Maßnahme  | finanzielle Gesamtwirkung p.a.<br>in TEuro | finanzielle Auswirkungen in TEuro |       |       |       | Bemerkungen   |
|---|--|-----------------------------------|-------|-------|-------|---|
|   |  | 2013                              | 2014  | 2015  | 2016  |   |
| 15 Überleitung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft             | 9.000                                      | 9.000                             | 9.000 | 9.000 | 9.000 | umgesetzt   |
| 16 Übertragung des Betriebs der Häfen Friedrichskoog, Husum und Tönning | --   | -                                 | -     | -     | -     | wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 35                      |
| 17 Zielvereinbarung zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur             | --   | -                                 | -     | -     | -     | wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 33                      |
| 18 Schließung kleiner Justizvollzugsanstalten (Flensburg, Itzehoe)      | --   | -                                 | -     | -     | -     | wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 34                      |
| 19 Glücksspielabgabe  | --   | -                                 | -     | -     | -     | wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 20                      |
| 20 Anhebung Erdölförderzins   | 8.000                                      | 8.000                             | 8.000 | 8.000 | 8.000 | umgesetzt   |
| 21 Neuordnung Hochschulmedizin  | 20.000                                     | in Bearbeitung                    |       |       |       |   |
| 22 Gebührenanpassung Kataster   | 1.000                                      | 1.000                             | 1.000 | 1.000 | 1.000 | umgesetzt   |
| 23 Schließung der Abschiebungshafenanstalt Rendsburg                    | --   | -                                 | -     | -     | -     | Schließung zunächst zum 01.11.2014, endgültige Entscheidung nach Maß- |

| Kurzbezeichnung der Maßnahme | finanzielle Gesamtwirkung p.a.<br>in TEuro | finanzielle Auswirkungen in TEuro |       |       |             | Bemerkungen  |
|------------------------------|--|-----------------------------------|-------|-------|-------------|--|
|                              |  | 2013                              | 2014  | 2015  | 2016        |  |
|                              |  |                                   |       |       |             | gabe einer bundesgesetzlichen Regelung. Die finanziellen Auswirkungen der angestrebten dauerhaften Stilllegung der Abschiebungshafenanstalt Rendsburg werden derzeit geprüft; die Maßnahme wird ggf. im Herbst 2015 reaktiviert. |
| 24                           | 9.300                                      | -                                 | 9.300 | 9.300 | 9.300       | umgesetzt  |
| 25                           | 210  | 210                               | 210   | 210   | 210         | umgesetzt  |
| 26<br>a                      | 300  | -                                 | 300   | 300   | 300         |  |
| 26<br>b                      | 300  | -                                 | 300   | 300   | 300         |  |
| 27                           | --   | kann noch nicht benannt werden    |       |       |             | Teil des Stellenabbauprogramms   |
| 28                           | 3.500-4.000                                | -                                 | -     | -     | 3.500-4.000 | zusätzlich Unterstützung des Stellenabbauprogramms   |



| Kurzbezeichnung der Maßnahme   | finanzielle Gesamtwirkung p.a.<br>in TEuro | finanzielle Auswirkungen in TEuro |        |             |             | Bemerkungen  |
|--|--|-----------------------------------|--------|-------------|-------------|--|
|  |  | 2013                              | 2014   | 2015        | 2016        |  |
| 29 Zukunft Steuerverwaltung 2020   | --   | -                                 | -      | -           | -           | Teil des Stellenabbauprogramms   |
| 30 Strukturveränderung im Bereich Soziales   | 200  | -                                 | -      | -           | -           | wird nicht umgesetzt; Kompensation durch höhere Einsparung lfd. Nr. 12 |
| 31 Mobile Telefonie  | 3.000-4.000                                | -                                 | -      | 3.000-4.000 | 3.000-4.000 |  |
| 32 IT-Maßnahmen / Verlagerung operativer Tätigkeiten auf Dienstleister                   | 2.500                                      |                                   |        |             | 2.500       | Teil des Stellenabbauprogramms   |
| 33 elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen                                      | --   | kann noch nicht benannt werden    |        |             |             | Teil des Stellenabbauprogramms   |
| 34 Auflösung des Landesbetriebs "Vollzugliches Arbeitswesen"                             | 100  | -                                 | 100    | 100         | 100         | umgesetzt  |
| 35 Schließung des Hafens Friedrichskoog  | 800  | kann noch nicht benannt werden    |        |             |             |  |
| 36 Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer | 81.000                                     | -                                 | 81.000 | 81.000      | 81.000      | umgesetzt  |

| Kurzbezeichnung der Maßnahme  | finanzielle Gesamtwirkung p.a.<br>in TEuro | finanzielle Auswirkungen in TEuro |                |                |                | Bemerkungen                     |
|---|--|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|---------------------------------|
|   |  | 2013                              | 2014           | 2015           | 2016           |                                 |
| 37 Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung                                 | 10-20 Mio. Euro                            | -                                 | 2.900          | 6.100          | 9.800          | volle Wirkung ab 2017 umgesetzt |
| 38 Erhebung Wasserentnahmeabgabe  | 8.300                                      | -                                 | 600            | 8.300          | 8.300          | umgesetzt                       |
| 39 Neuausrichtung Bodenordnung  | 450  | -                                 | -              | -              | -              | Schrittweise ab 2016            |
| 40 Stellenabbau Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr                      | 3.400                                      | -                                 | -              | 580            | 1.170          |                                 |
| 41 Stellenabbau Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz | 2.600                                      | -                                 | 380            | 785            | 1.145          | umgesetzt                       |
| <b>Summe geplante Maßnahmen</b>   | <b>210.318</b>                             | <b>23.173</b>                     | <b>155.738</b> | <b>171.123</b> | <b>181.858</b> |                                 |